



Kronberg für die Bürger

KfB - Kronberg für die Bürger, Rainer Schmidt,
Höhenstr. 29, 61476 Kronberg

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Blanka Haselmann
Katharinenstraße 7

61476 Kronberg im Taunus

Kommunale Wählergemeinschaft
'KfB - Kronberg für die Bürger'
Geschäftsführung der
Fraktion der KfB in der
Stadtverordneten-Versammlung
Kronberg im Taunus

Dipl.-Ing.
Rainer Schmidt
Höhenstr. 29
61476 Kronberg

Tel. 06173 323913
Fax 03212 1085946

Internet: <http://www.kfb-kronberg.de>

e-Mail: r.schmidt@kfb-kronberg.de

Kronberg, den 3.3.2009

Anfrage der KfB- Fraktion

betr. Reservierung von Betreuungsplätzen für Kinder von Lehrern in Kronberg

Sehr geehrte Frau Haselmann,
bitte leiten Sie folgende Anfrage zur Beantwortung an den Magistrat weiter.

- *In welchem Umfang ist es möglich, insbesondere für Kinder (0-10 Jahre) auswärtig wohnender Lehrer an Kronberger Schulen Kapazitäten in Kronberger Betreuungseinrichtungen zu reservieren bzw. Anmeldungen bevorzugt zu behandeln?*
- *Welche alternativen Unterstützungsmöglichkeiten bestehen seitens der Verwaltung?*
- *Welche Kosten fallen ggf. durch eine solche Reservierung/ Vorrangbehandlung an?*
- *Kann eine solche Maßnahme mit vorhandenen Haushaltsmitteln durchgeführt werden?*

Der Magistrat wird gebeten, die Anfrage möglichst rechtzeitig vor Antragsfrist zur nächsten Beratungsrunde (29.4.2009) zu beantworten.

Mit freundlichen Grüßen,

Rainer Schmidt
KfB - Kronberg für die Bürger
- Fraktionsgeschäftsführer -

Bankverbindung:

KfB - Kronberg für die Bürger, Konto 55008809, BLZ 512 500 00, Taunussparkasse

Herr
Rainer Schmidt

KfB - Fraktion

Der Magistrat

Bearbeiter/in Marion Bohn-Eltzholtz
Amt 50
Telefon 06173 / 703-1911
Telefax 06173 / 703-
e-mail m.bohn-eltzholtz@kronberg.de

Ihre Zeichen
Ihre Nachricht vom
Unser Zeichen
Datum 19. November 2007

Verwaltungsgebäude Rathaus
Straße Katharinenstraße 7
Telefon 06173 / 703-0
Telefax 06173 / 703-200
e-mail rathaus@kronberg.de
Internet www.kronberg.de

➤ **Reservierung von Betreuungsplätzen für Kinder von Lehrern in Kronberg**

Beantwortung Ihrer Anfrage A 046 vom 03.03.2009

Sehr geehrter Herr Schmidt,

zu Ihrer Anfrage hat der Magistrat am 30.03.2009 entschieden, sie wie folgt zu beantworten.

Im Bereich des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz werden Kinder auswärtiger Familien in Kronberger Einrichtungen aufgenommen. Plätze für Kinder unter drei Jahren und für Kinder im Grundschulalter werden nicht an auswärtige Familien vergeben, es sei denn, die Erziehungsberechtigten sind Mitarbeiter der Stadt Kronberg. Dies wurde als Ausnahme zugelassen, da ein Interesse an dem frühen beruflichen Wiedereinstieg der Mitarbeiter besteht.

Die Nachfrage der Kronberger Familien nach Betreuungsplätzen für unter 3-Jährige und Grundschul Kinder ist zurzeit so groß, dass der Bedarf nicht gedeckt werden kann und die Zahl der Voranmeldungen wächst ständig weiter. Es ist uns zum Teil nicht möglich, die Vorgaben des Tagesbetreuungsausbaugesetzes zu erfüllen, das besagt, dass Erziehungsberechtigte in Ausbildung oder bei Berufstätigkeit mit einem Betreuungsplatz zu versorgen sind. Kronberger Eltern, die auf eine Berufstätigkeit angewiesen sind oder durch weitere Elternzeit berufliche Nachteile befürchten, geben ihre Kinder in private Einrichtung. Da eine solche private Einrichtung jedoch sehr teuer ist, besteht bei diesen Eltern immer der Wechselwunsch in eine geförderte Kindertagesstätte.

Zusätzlich bestehen gerade Eltern kinderreicher Familien auf eine institutionelle Betreuung ihrer Kinder. Sie verweisen dabei auf die gesellschaftliche Aufgabe und ihr Recht, ebenfalls entlastet zu werden. Leider können wir aufgrund des Platzangebotes diese Familien i.d.R. nicht versorgen.

Wenn Kinder von Lehrkräften an Kronberger Schulen bevorzugt behandelt würden, verringert sich das zur Verfügung stehende Angebot für Kronberger Eltern. Im Sinne der Gleichbehandlung müssten weiterhin alle in Kronberg berufstätigen Erziehungsberechtigten eine gleiche Bevorzugung erhalten. Die Nachfrage dieser Personengruppe ist vorhanden.

Alternativ können Lehrkräfte eine private Betreuung in Einrichtungen, wie der „Kronberger Zwergenvilla“ erhalten. Ab 3 Jahren bis zur Einschulung steigt die Wahrscheinlichkeit als auswärtige Familie, also auch als Lehrkraft in Kronberg, einen Kindergartenplatz zu erhalten.

Allerdings versorgen wir zunächst auch hier Kronberger Familien. In der Grundschulzeit werden die Kinder bereits selbstständig und sollten am Wohnort eine Einrichtung zu besuchen. Wenn das nicht gewünscht wird, können sich die Lehrkräfte an Einrichtungen in Kreisträgerschaft wenden, die den Bedarf in Absprache mit der Stadt Kronberg in den betreuten Grundschulen decken könnten.

Es gibt zwischen den Kommunen Bad Homburg, Oberursel, Friedrichsdorf und Kronberg eine Vereinbarung zum Kostenausgleich nach § 28 HKJGB. Im Rahmen dieser Verhandlungen wurde unter den Hochtaunuskreisgemeinden vereinbart, die jeweilige Kommune davon zu unterrichten, wenn ein auswärtiges Kind einen Betreuungsplatz beantragt. Es wird in vielen Fällen von den Wohnsitzgemeinden nicht gewünscht ein Kind auswärtig zu betreuen, da die eigenen Betreuungsplätze nicht ausgelastet sind und deshalb doppelte Kosten entstehen. Entsprechend schwierig ist der Kostenausgleich in diesen Fällen.

Die vorhandenen Haushaltsmittel haben auf eine Bevorzugung von Lehrkräften keine Auswirkungen, da sie lediglich die Platzanzahl bestimmen. Eine Bevorzugung würde Kronberger Familien Betreuungsplätze wegnehmen und alle andern Berufsgruppen benachteiligen, die in Kronberg tätig sind und auf einen solchen Standortvorteil nicht zugreifen können.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus E. Temmen
Bürgermeister

Hinweise:

Auf Beschluss des Magistrats vom 06.12.2004 soll den Antragstellerinnen und Antragstellern mitgeteilt werden, welcher zeitliche Aufwand zur Beantwortung der Anfrage erforderlich war und welche Kosten dabei entstanden sind. Die Beantwortung Ihrer Anfrage dauerte 1 Stunde und verursachte Personal- und Sachkosten von 64,09 €.

Gemäß § 17 Absatz 3 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung erhalten alle Stadtverordneten Ihre Anfrage sowie einen Abdruck dieses Schreibens.